

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate Governance-Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 289a Abs. 1 HGB. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden. In seinen Bestimmungen und Regeln geht der Kodex auf die Bereiche Aktionärsinteressen, Vorstand und Aufsichtsrat, Durchsichtigkeit der Unternehmensführung und die Aufgaben des Abschlussprüfers ein. Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG sehen sich den Interessen der Aktionäre und damit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verpflichtet. Ebenso sorgen Vorstand und Aufsichtsrat im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Fortbestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Francotyp-Postalia Holding AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

- 2.3.1 Die Einberufung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind für die Aktionäre leicht erreichbar auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung zugänglich. Die Satzung der Francotyp-Postalia Holding AG sieht nicht die Möglichkeit einer Briefwahl vor. Die Gesellschaft wird auch bei ihrer nächsten Hauptversammlung von einer Briefwahl absehen.
- 2.3.3 Die Gesellschaft wird aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien, z. B. Internet, nicht ermöglichen können.
- 3.8 Die Gesellschaft hat für den Vorstand eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Für diese Versicherung gilt der Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds gemäß § 93 Abs. 2 AktG. Für den Aufsichtsrat wurde ebenfalls eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt für den Aufsichtsrat soll bei der Neuverhandlung der Versicherung aufgenommen werden.
- 5.3.1 Solange der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet, in denen der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats einen weiteren Vorsitz innehaben könnte, da die Besetzung der Gremien gleich der Besetzung des Aufsichtsrats wäre.

- 5.3.2 Solange der Aufsichtsrat lediglich aus drei Personen besteht, nimmt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahr.
- 5.3.3 Für die Bildung eines Nominierungsausschusses gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Ausschüsse.
- 5.4.1 Der Aufsichtsrat hat bislang noch keine Regelgrenze für die Zugehörigkeit festgelegt, wird aber über das Thema noch entscheiden.
- 5.6 Der Aufsichtsrat überprüft in einem dreijährigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit unter Zuhilfenahme eines externen Beraters. Jährlich wird die Effizienz mit internen Mitteln überprüft.
- 7.1.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwandes innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartals-Finanzmitteilungen und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Berlin, 7. April 2016

Für den Aufsichtsrat

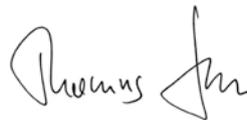


Klaus Röhrig
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorstand



Rüdiger Andreas Günther
Vorstandsvorsitzender



Thomas Grethe
Vorstand



Sven Meise
Vorstand